



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Beitragsfreies letztes Kindertagesstättenjahr

1. Wie beurteilt die Landesregierung aus sozialpolitischer Sicht das Konzept, allen Kindern ein Jahr vor ihrer Einschulung ein beitragsfreies Kindertagesstättenjahr zu ermöglichen?

Antwort:

Grundsätzlich ist ein beitragsfreies letztes Kindergartenjahr zu befürworten. Ungeklärt ist jedoch auf Bundes- und Landesebene, wie dies finanziert werden könnte.

2. Plant die Landesregierung noch in dieser Legislaturperiode den Einstieg in ein beitragsfreies Kindertagesstättenjahr? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann plant die Landesregierung erste Schritte zur Umsetzung und wie sehen diese aus?

Antwort:

Die Festlegung der Elternbeiträge und damit auch die Gewährung der Beitragsfreiheit ist keine Aufgabe des Landes. Die Landesregierung hält Initiativen einzelner Kommunen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Einführung der Beitragsfreiheit zu prüfen, für besonders familienfreundlich.

3. Können Modelle zur Ausgestaltung eines beitragsfreien Kindertagesstättenjahres aus anderen Bundesländern (z. B. in Rheinland-Pfalz oder im Saarland) ein Vorbild für Schleswig-Holstein sein? Wenn ja, in welchen Punkten? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein, in Anbetracht der derzeitigen Haushaltslage kann das Land Schleswig-Holstein die dafür notwendigen finanziellen Mittel nicht aufbringen.

4. Ist der Landesregierung bekannt, ob in einzelnen Kommunen Planungen für ein beitragsfreies letztes Kindertagesstättenjahr angestellt werden? Wenn ja, in wel-

chen Kommunen und mit welchen Inhalten?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung werden in einigen wenigen Kommunen Überlegungen zur Einführung der Beitragsfreiheit angestellt, die jedoch noch nicht zu konkreten Planungen geführt haben.

5. Plant die Landesregierung Gespräche mit den Kommunen / den kommunalen Spitzenverbänden zu führen, wie der Einstieg in ein beitragsfreies letztes Kindergartenjahr umgesetzt werden kann? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann und mit welchen Inhalten?

Antwort:

Nein, Begründung s. Antwort zu 1. und 2.